

Firma:
Straße (kein Postfach):
PLZ/Ort:
Land:
Inhaber/Geschäftsführer: (Vor- und Nachname)
Telefon-Zentrale:
E-Mail:
Website:

Ansprechpartner: (Vor- und Nachname)
Funktion/Position:
Telefon:
Mobil:
E-Mail:
Rechnungsanschrift: (wenn abweichend von Ausstelleranschrift)
E-Mail Rechnungsanschrift:
UST-ID-Nr.:

Angebot Infostand mit Komplettausstattung:

- Standfläche im Bereich Be a pilot von 1,5m x 2,5m (inkl. Medienpauschale, AUMA Beitrag, Müllentsorgung 80L pro Tag)
- Standbau: Wände, Teppichboden, 1 Infotheke, 1 Barhocker, 1 Grafikblende, Stromanschluss (230 V/3 kW) und –verbrauch bis 3kW
- 2 Ausstellerausweise
- 1 Parkschein P-West

Kosten: 790,00 € Netto (zzgl. 19% MwSt.)

Bitte senden Sie Ihr Logo sowie den gewünschten Anzeigentext zur Gestaltung der Grafikblende per E-Mail an tamara.blaschke@messe-fn.de zu.



Bitte beachten Sie die Besonderen Teilnahmebedingungen (umseitig)- sie sind ausdrücklicher Bestandteil dieses Vertrages. Außerdem werden die folgenden Bedingungen Bestandteil dieses Vertrages: Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, Hausordnung. Alle o.g. Dokumente sind unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien einsehbar.

Datenschutzbestimmung: Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Vertragserfüllung personalisierte Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt werden (u.a. Weitergabe an Dienstleister, Newsletter).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung und die Geltung der oben genannten zusätzlichen Bedingungen sowie der Datenschutzbestimmung.

Ort: _____ **Datum:** _____

**Firmenstempel/
Unterschrift:** _____

Besondere Teilnahmebedingungen für die 27. Internationale Fachmesse AERO 2019



- MFN** Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.
- OSC** Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.
- AGB** Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien.

1. Allgemeine Veranstaltungsinformationen

1.1. Öffnungszeiten

Die AERO findet vom 10.04.2019 bis 12.04.2019 von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am 13.04.2019 von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr auf dem Gelände der MFN statt.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

1.2. Auf- und Abbauzeiten

1.2.1 Aufbau:

Mittwoch, 3. April 2019	07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Donnerstag, 4. April 2019	07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag, 5. April 2019	07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag, 6. April 2019	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag, 7. April 2019	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Montag, 8. April 2019	07:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Dienstag, 9. April 2019**	07:00 Uhr durchgehend bis Mittwoch, 10. April 2019, 09:00 Uhr

Bitte beachten: für die Halle A1 und das Foyer West ist ein Aufbau erst ab 6. April 2019 möglich.
** Ab Dienstag, 9. April 2019, 20:00 Uhr dürfen nur noch interne Aufbauarbeiten durchgeführt werden. Das Befahren der Hallen mit Fahrzeugen ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet. Ein vorzeitiger Aufbau muss vorab mit der Projektleitung abgesprochen und von dieser genehmigt werden.

1.2.2 Abbau:

13.04.2019 ab 17:00 Uhr – 16.04.2019 bis 20:00 Uhr

Ein vorzeitiger Abbau ist grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

1.3. Weitere Termine:

Anmeldung erbeten bis: 28.09.2018.

1.4. Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per Email mit den Zulassungsunterlagen.

1.5. Aussteller der AERO 2019 können während des Auf- und Abbaus ohne Zutrittsausweise und Kautions einfahren. Diese Regelung ist nur möglich, wenn LKWs sofort nach Beenden der Anlieferung, spätestens aber nach 3 Stunden das Gelände wieder verlassen.

1.6. Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich bei der Projektleitung angemeldet werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im Messe Friedrichshafen OSC abrufbar. Die MFN behält sich vor für zusätzlich erforderliche Bewachung und Reinigung eine Gebühr zu erheben.

1.7. Genehmigung von Standbau und Standtechnik: Bei Block- und Kopfständen sind komplett geschlossene Standwände nicht gestattet, die lange Standseite darf max. halb geschlossen werden. Stände, die die Standard-Bauhöhe von 2,50m überschreiten oder Sonderkonstruktionen sind, müssen bei der Projektleitung mittels bemaßtem Plan zur Genehmigung bis 08.03.2019 an aero@messe-fn.de eingereicht werden. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Deckenabhängungen.

1.8. Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände ist die Verwendung eines Bodenbelags Pflicht.

1.9. Der Direktverkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

1.10. W-Lan: MFN verfügt über ein eigenes W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

1.11. GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für einige GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung entsprechende Anmeldungen rechtzeitig und vollständig vorgenommen, Abgaben bezahlt und auch sonst keine Urheberrechtsverletzungen begangen werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen können über www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien abgerufen werden.

1.12. Catering: Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar. Die Gebühr für externe Caterer beträgt 100,00 €/pro Tag/Fahrzeug.

1.13. Bewachung: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Eine Standbewachung kann im OSC bestellt werden.

1.14. Einsatz von Arbeitsmitteln: Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/ Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

2. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur AERO Friedrichshafen erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Beteiligungsrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.

3. Beteiligungspreis / Ausstellerausweise

3.1. Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen (siehe Punkt 3.2.), die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messe-eigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung. Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Die Aufnahme von Mitausstellern ist nur nach Rücksprache mit der Messeleitung möglich.

3.1.1 Beteiligungspreis Komplettstand:

790,00€ Netto zzgl. 19% MwSt.

3.2. Ausstellerausweise

2 Ausstellerausweise inkludiert.

3.3. Mitausstellergebühr

Die Mitausstellergebühr beträgt 230,00 €/mitausstellender Firma. Definition Mitaussteller: AGB (www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien). Mitaussteller erhalten 2 kostenlose Ausstellerausweise. Alle genannten Preise sind Nettopreise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

4. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung zu 50% sofort fällig, die zweite Hälfte bis zum 01.03.2019. Beteiligungsrechnungen, die nach dem 01.03.2019 gestellt werden, sind sofort fällig, dasselbe gilt für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

5. Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich. Nach der Zulassung ist ein Rücktritt mit folgenden Kosten verbunden:

4 Monate vor Beginn der Messe:	30% des Gesamtrechnungsbetrages
3 Monate vor Beginn der Messe:	50% des Gesamtrechnungsbetrages
2 Monate vor Beginn der Messe:	80% des Gesamtrechnungsbetrages
1 Monat vor Beginn der Messe:	100% des Gesamtrechnungsbetrages

6. Zusatzleistungen

6.1. Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung von 80l pro Tag: 1,00 €/m² Standfläche, ab 80 m² pauschal 80 €. Zusätzlicher Müll muss über das OSC kostenpflichtig angemeldet werden.
- AUMA-Beiträge werden von der MFN für die AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 €/m².
- Medienpauschale (Pflichteintrag für alle Medien): Alle Aussteller werden in einen Guide, auf der Webseite sowie in die App der AERO Friedrichshafen aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Für den Pflichteintrag wird eine Pauschale von 159,00 € erhoben. Zusätzliche kostenpflichtige Einträge im Ausstellerverzeichnis oder Warenverzeichnis: 30,00 €/Eintrag, Logo: 50,00 €/Logo sind möglich.
Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die MFN keinerlei Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird mit Bekanntgabe des OSC- Zugangscodes mitgeteilt.

6.2. Strom und Wasser nach Inanspruchnahme:

Die Berechnungsgrundlage für den Stromverbrauch ist unter der Rubrik „Elektro“ im OSC geregelt. Bei einem Verbrauch bis 3 kW werden pauschal 36,75 € netto in Rechnung gestellt. Die Wasser- und Abwassergebühr beträgt pauschal 4,50 €/Tag. Die Bestellung des Strom- und Wasseranschlusses erfolgt über das OSC.

6.3. Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden. Alle genannten Preise sind Nettopreise.

7. Rechtliche Hinweise

7.1 Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu die Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

7.2 Erfüllungsort: Friedrichshafen. Gerichtsstand ist Tettang / Ravensburg.
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettang.
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages.